

BV/2025/1618

Beschlussvorlage
öffentlich



Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum:</i> 13.01.2025
<i>Bearbeitung:</i> Anja Lindemann	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Entscheidung)	21.01.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	20.02.2025	Ö
Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	28.01.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2025 und den Haushaltsplan mit den Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt

Haushaltssatzung der Stadt Kröpelin für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	10.490.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	10.647.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a

) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	9.930.200 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	9.598.100 EUR

	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	332.100 EUR
b	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
)	von	2.168.200 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	von	2.761.300 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
	von	-593.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden durch die Hebesatzsatzung vom 12.12.2024 festgesetzt und sind nachrichtlich anzugeben.

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	390 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 34,0640 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7
Weitere Vorschriften**

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 liegen nicht vor.

Nachrichtliche Angaben:

1		
·	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.112.849 EUR
2	Zum Finanzhaushalt	
·	Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.630.829 EUR
3	Zum Eigenkapital	
·	Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	29.996.069 EUR

Kröpelin, den 19.02.2025

Ort, Datum

Gutteck
Bürgermeister

Siegel

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine